



# Fortbildungspass 2015

für

Herrn

**Dr. Peter Meides**

Rechtsanwalt FA f.StR

Der Inhaber dieses Fortbildungspasses hat sich im Jahre 2015 gem. § 57 Abs. 2a StBerG zum Zweck der Qualitätssicherung

- in gewissenhafter Berufsausübung
- eigenverantwortlich
- zur Gewährleistung aktuellen Beratungswissens

fortgebildet. Die besuchten Fortbildungen ergeben sich aus der Anlage.

**STEUERAKADEMIE – Fortbildungswerk**  
des Steuerberaterverbandes Hessen e. V.

Burkhard Köhler  
- Präsident -

Andreas Schmidt  
- Geschäftsführer -

Frankfurt am Main, im Februar 2016



Anlage zum Fortbildungspass 2015 für

**Herrn Dr. Peter Meides, Rechtsanwalt FA f.StR**

Es wurden folgende Fortbildungsveranstaltungen besucht:

03.03.2015	Bestehende Pensionsverpflichtungen richtig beraten und Haftungsrisiken vermeiden	7,00 Std.
30.04.2015	Aktuelles Beratungswissen zum Steuerstrafrecht	3,50 Std.
05.05.2015	Auslandsentsendung von Mitarbeitern	7,00 Std.
03.12.2015 - 04.12.2015	Workshop - Strategisches Personalmanagement als Erfolgsfaktor Ihrer Kanzlei	14,00 Std.